

**Empfehlungen des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg
zum Projekt 09/2016 – Bauvorhaben Budenbergstraße/Coquiststraße
in Magdeburg - Buckau**

Der Gestaltungsbeirat betont, dass die Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme nach § 34 BauGB unter Bezugnahme auf die neu errichtete Kita der falsche Ansatzpunkt ist. Er bezeichnet die geplante bauliche Lösung als vertane städtebauliche Chance.

Mit der vorliegenden Gebäudekubatur und der Fassadengestaltung gelingt es nicht, den städtebaulichen Raum, der bestimmt wird durch den gründerzeitlichen Kontext, zu heilen und adäquat zu besetzen.

Er begrüßt grundsätzlich die Typologie des Reihenhauses und verweist in dem Zusammenhang auf die Qualität bedeutender bauhistorischer Beispiele in Magdeburg.

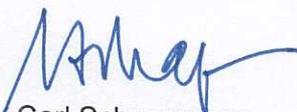
Der Gestaltungsbeirat empfiehlt:

1. Über die Planung eines zusätzlichen Geschosses und Dachterrassen nachzudenken.
2. Eine Dachbegrünung der Reihenhäuser (fünfte Fassade in der Wahrnehmung der Nachbarschaft)
3. Im Sinne der „Reparatur“ eine Stärkung der Fassade für beide Bauabschnitte z. B. durch die Verwendung von Vollziegelmaterial mit Materialgerechter Detailausarbeitung.
4. Die Be- und Entlüftung der Tiefgarage nicht zum Innenhof auszurichten.
5. Eine Überarbeitung der fensterlosen Südfassaden.

Die Empfehlungen gelten ausdrücklich für beide Bauteile, die unbedingt im Zusammenhang zu betrachten sind.

Es wird um Wiedervorlage gebeten.

Für die KiTa empfiehlt der Gestaltungsbeirat, mit einer Grundstücksmauer, die den Beispielen der unmittelbaren Nachbarschaft folgend, direkt an der Bürgersteiggrenze positioniert wird, den Straßenraum angemessen zu begrenzen und damit für die KiTa einen geschützten ‚Entré-Raum‘ zu schaffen.



Carl Schagemann
Vorsitzender